BERUFSKOLLEG WIPPERFÜRTH

REGELINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULORDNUNG FÜR UNSERE SCHÜLER/INNEN

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In einer Schule unserer Größenordnung ist es unbedingt notwendig, dass ALLE Beteiligten grundlegende "Spielregeln" beachten und dazu - AUCH UNAUFGEFORDERT - beitragen, mögliche Erschwernisse zu unterlassen oder zu beseitigen. Ich bitte herzlich, insbesondere die Kernpunkte unserer SCHULORDNUNG zu beachten. Für die stichwortartige Kurzfassung des folgenden Textes bitte ich um Verständnis.

SCHULORDNUNG (AUSZUG):

1. TÄGLICHE VERPFLICHTUNG der Schüler/innen, die Informationen der Schulleitung im am elektronischen Schwarzen Brett (in allen Gebäudetrakten) zu beachten.

2. VERHALTENSERWARTUNGEN an die Schüler/innen:
   a) TEILNAHME AM UNTERRICHT
   - REGELMÄSSIGKEIT: Es besteht gem. Schulgesetz (SchulG) u.a. die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch; Fehlzeiten - d.s. alle Unterrichtsversäumnisse, auch Verspätungen - sind sofort, spätestens am 3. Tag schriftlich zu entschuldigen. Einzelheiten des Verfahrens geben die Klassenlehrer/innen bekannt. FEHLZEITEN werden IM ZEUGNIS als begründet/ unbegründet ausgewiesen. Verspätungen sind i.d.R. unbegründete Fehlzeiten. Bei Wiedereintritt in die Schule nach Unterrichtsversäumnissen besteht die Verpflichtung für die Schüler/innen, sich über die während ihrer Abwesenheit ergangenen Mitteilungen der Lehrkräfte zu informieren und die unterrichtlichen Stoffbereiche nachzuarbeiten.
   - PÜNKTLICHKEIT: Gleichgültig, ob eine Lehrkraft im Ausnahmefall nicht zum Unterrichtsbeginn erscheint, haben sich die Schüler/innen ordnungsgemäß im oder vor dem Klassenraum aufzuhalten; Entfernungen können als Verspätungen erfasst werden!
   - Es besteht die Verpflichtung für KLASSENSPRECHER/INNEN, beim nicht (rechtzeitig) aufgenommenen Unterricht einer Lehrkraft spätestens nach **10 MINUTEN** im Sekretariat nachzufragen.

   b) BEACHTUNG DER RAHMENRAUMORDNUNG (RARO)
   - Der wöchentlich eingerichtete TAFELDIENST reinigt die Tafel am ENDE JEDER Unterrichtseinheit (auch nach der letzten Stunde).
   - Die Klasse wird spätestens bei Verlassen GESÄUBERT.
   - Diebstahlgefährdete Sachen dürfen nicht in den Schulräumen zurückgelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes privates Eigentum. Daher: SORGSAMER UMGANG MIT DEN EIGENEN GARDEROBEN UND WERTSACHEN IN KLASSENRÄUMEN UND SPORTHALLEN!

   c) MITWIRKUNG BEI DER ERHALTUNG DER SCHULEINRICHTUNG UND -ANLAGEN
   Die schuldhafte Beschädigung oder Zerstörung - z. B. Beschreiben von Schulbänken, Demontage an Maschinen, Computereinrichtungen oder schreibtechnischen Geräten u.a.m. - führen ohne Ausnahme zum SCHADENERSATZ (Gefahrenpunkte und/oder Beschädigungen bitte sofort im Sekretariat melden!)

   d) SORGSAMER UMGANG INSBESONDERE MIT DEN AUSGELIEHENEN (SCHUL)BÜCHERN
   Bitte einbinden! Ersatz ist bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung zu leisten!

3. Das Mitführen von eingeschalteten (aktivierten) HANDYS im Unterricht oder der EINSATZ VON ELEKTRONISCHEN MEDIEN, die nicht ausdrücklich von der Schule zugelassen wurden, ist strikt untersagt. Zuwiderhandlungen werden zwangsläufig mit verschärften Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz NRW belegt.

4. Die NUTZUNGSORDNUNGEN für das Schulgelände, das Schulgebäude sowie für die Computer-Räume sind verbindlich und müssen uneingeschränkt eingehalten werden.
   Eine Privatnutzung von Einzelplatzgeräten (Computern) oder Netzwerken (für Chat, Blog, Internet-Seiten-Aufruf u.a.m.) ist grundsätzlich untersagt. Manipulationen an Hard- wie Software unterliegen verschärften Ordnungsmaßnahmen.

5. DROGEN, WAFFEN, RASSISMUS, jede GEWALT (auch verbale) sind an dieser Einrichtung nicht zugelassen. Lehrerkonferenz und Schulkonferenz haben sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, Zuwiderhandelnde in einem verkürzten Ordnungsverfahren vom weiteren Schulbesuch auszuschließen.

6. RAUCH- UND KAUGUMMI-VERBOT! Das Schulgesetz wie das Nichtraucherschutzgesetz verlangen ein **GENERELLES RAUCHVERBOT im Schulgelände! Alle Gebäude, die Pausenhöfe sowie alle schuleigenen Zu- und Abwegungen zum Schulgelände gelten somit als rauch- und kaugummifreie Zonen**. Die an das Schulgelände angrenzenden öffentlichen **Gehwege sind keine Aufenthaltszonen** (!) für Schüler/innen oder –Gruppen. Sie zwingen z.B. kleine Grundschüler/innen und andere Passanten zum Ausweichen auf die Verkehrsstraßen. Diese Gefährdung kann für die Betroffenen mit großen Folgen verbunden sein**,** die von den **Verursachern** zu vertreten sind. Zudem entfällt für unsere Schüler/innen mit Verlassen des Schulgeländes während ihrer Anwesenheitsverpflichtung jeder Versicherungsschutz!

7. Das PARKEN auf den schuleigenen Plätzen ist AUSSCHLIESSLICH in den Parkzonen - AUF KEINEN FALL IN DEN ZUWEGUNGEN - erlaubt.
   Alle Fahrwege im Schulgebäude sind Feuerwehrzufahrten (insbesondere auch Wendekurven) (!), die ohne „Wenn und Aber“ freizuhalten sind! Zuwiderhandlungen werden hier verschärft behandelt - neben Anzeige - und Abschlepp-Vorbehalten!

8. SCHÜLERAUSWEISE und SCHÜLERBESCHEINIGUNGEN (für BAföG, Versicherungen, Kindergeld, Finanzamt etc.) werden in der ersten Unterrichtswoche beantragt. Zuständig sind die Klassenlehrer/innen. Sie sammeln die Anträge und leiten sie gesamtheitlich weiter an das Sekretariat zur Bearbeitung.

9. STAMMKARTEN FÜR VERKEHRSEINRICHTUNGEN (Fahrtausweise) können vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsschluss oder während der Pausen im Sekretariat beantragt werden. Die vom Schulträger bezahlten Fahrkarten bleiben dessen Eigentum; bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Schule sind die nicht verbrauchten Wertmarken unverzüglich zurückzugeben. Jedes Abhandenkommen geht zu Lasten der Schüler/innen.

10. Alle weiteren (hier nicht aufgeführten, aber unter Rahmenbedingungen verfassten) REGULARIEN sind Bestandteil der Schulordnung und müssen beachtet/eingehalten werden.

Ich wünsche Ihnen bei uns eine gute und erfolgreiche Schulzeit.

gez.: Uwe Christian Brandt
- Schulleiter -

Stand: Juni 2011